

## Medienmitteilung vom 19. August 2020

### Junge SVP unterstützt die Begrenzungsinitiative einstimmig und beschliesst für den Vaterschaftsurlaub Stimmfreigabe

Die Junge SVP hat an ihrer gestrigen Versammlung die Parolen für den 27. September 2020 gefasst. Mit grossem Elan wurde über die verschiedenen Abstimmungsvorlagen debattiert und schliesslich die Ja-Parole zur Begrenzungsinitiative, zur Beschaffung neuer Kampffjets, zum Jagdgesetz und zur Erhöhung steuerlicher Abzüge bei der Kinderdrittbetreuung einstimmig gefasst. Bei der Abstimmung zum Vaterschaftsurlaub kam es dann zu einer Überraschung. Bei der Debatte über den Vaterschaftsurlaub gab es viele verschiedene Stimmen. Die einen betonten keine neue Versicherung ins Leben rufen zu wollen während alle anderen Sozialversicherungen finanziell marode sind und wiesen auf die hohen Kosten für die Wirtschaft und KMUs hin. Andere Anwesende betonten, es seien lediglich zwei Wochen und die Schweiz könne und müsse sich das im Sinne der Familienförderung leisten. Die Mitglieder der JSVP Basel-Stadt haben sich schliesslich nach langer hitziger Debatte für die Stimmfreigabe entschieden.

Für allfällige Fragen, steht Ihnen die Präsidentin, Laetitia Block, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI BASEL-STADT

**Laetitia Block**, Präsidentin  
**Juan Pablo Tribelhorn**, Vizepräsident

078 618 60 43

### Eidgenössische Vorlagen vom 27. September 2020

Abstimmungsvorlage	Parole
Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-initiative)	JA
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	JA
Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)	JA
Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»)	Stimmfreigabe
Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)	JA